

Berichtigung zu §§ 12 Abs. 2 Satz 2 der im HA 103/15 S. 14 und 20 abgedruckten Ordnungen Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Gefahrenabwehr/Hazard Control vom 29. Januar 2015 und Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Rettungsingenieurwesen /Rescue Engineering vom 29. Januar 2015

§ 12 Abs. 2 Satz 2 lautet in den abgedruckten Fassungen der Ordnungen:

"Sie findet noch für alle Studierenden, die das Studium vor dem Wintersemester 2015/16 begonnen haben, bis einschließlich Sommersemester **2012** Anwendung."

Dabei handelt es sich um ein Redaktionsversehen. Die Regelung ist wie folgt zu verstehen:

"Sie findet noch für alle Studierenden, die das Studium vor dem Wintersemester 2015/16 begonnen haben, bis einschließlich Sommersemester **2021** Anwendung."